

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/678 —**

**Übertreibungen mit der Geheimhaltung bei angeforderten Auskünften
über das Bundesamt für Verfassungsschutz**

In einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL räumte der Staatsminister im Kanzleramt, Lutz Stavenhagen, ein, daß es bei der Auskunft über die Tätigkeit der Geheimdienste „früher eine übertriebene Geheimniskrämerei gab“. Auf die Frage, ob es zukünftig mehr Transparenz im Geheimdienstwesen der Bundesrepublik Deutschland geben wird, antwortete der Staatsminister: „Ich bemühe mich darum.“ (DER SPIEGEL, 21/1991).

Dieses Wagnis, ein Fitzelchen demokratischer Kontrolle den Bürgern/Bürgerinnen und Parlamentariern/Parlamentarierinnen über die Tätigkeit der Geheimdienste zuzugestehen, scheint nicht weit gediehen zu sein. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage über die Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) in den neuen Bundesländern weigert sich die Bundesregierung, selbst die minimalsten Auskünfte zu erteilen. Schon allein die Beantwortung der Frage nach der Zahl der eingesetzten Beamten des BfV wird kategorisch „im Interesse der Sicherheit des Amtes“ abgelehnt (Drucksache 12/491), ganz zu schweigen von einer Auskunft über die Art und den Umfang der Aktivitäten dieses Amtes in den neuen Bundesländern.

1. Wodurch wird durch eine bloße Auskunft über den zahlenmäßigen Einsatz von Beamten und neu angeworbenen Mitarbeitern des BfV die Arbeit dieser Behörde gefährdet?

Das staatliche Geheimhaltungsbedürfnis ist bedingt durch die konspirative Verhaltensweise der Verfassungsfeinde. Da gegnerische Nachrichtendienste oder Feinde der freiheitlichen demokratischen Grundordnung die Antworten auf parlamentarische Anfragen im Deutschen Bundestag aufmerksam mitlesen und auswerten, darf über Art und Umfang des Einsatzes der Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz nur vertraulich berichtet

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 25. Juni 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

werden. Lediglich zur Frage der Gesamtzahl der Bediensteten des Bundesamtes besteht nach § 16 Bundesverfassungsschutzgesetz eine Berichtspflicht gegenüber der Öffentlichkeit.

2. Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung eine Kontrolle dieser Behörde durch oppositionelle Parlamentsgruppen erfolgen, wenn diesen Gruppen der Zutritt in die zuständigen Gremien und die Beantwortung der banalsten Fragen verweigert wird?

Die parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist nach Ansicht der Bundesregierung gewährleistet. Die Kontrolle findet insbesondere durch die vom Gesetzgeber eigens hierfür eingerichtete Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) statt. Die Frage der personellen Zusammensetzung der PKK ist Angelegenheit des Deutschen Bundestages.

3. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß diese „übertriebene Geheimniskrämerei“ für die parlamentarische Demokratie angemessen ist?
Oder teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine derartige Verfahrensweise eher zu einem Obrigkeitstaat passen würde, in dem der Herr Staatsminister nach seinem Belieben den Untertanen gnädig mehr Transparenz über die Geheimdienste als ein Geschenk verspricht?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Ist die Bundesregierung der festen Überzeugung, daß durch ein derartiges Verhalten das Vertrauen der Bürger/Bürgerinnen in den neuen Bundesländern in das BfV wachsen kann?

Ja. Siehe im übrigen auch Antwort zu Frage 2.

5. Warum wurden die Pläne und Aktivitäten des BfV für die neuen Bundesländer nicht mit Vertretern/Vertreterinnen der Bürger/Bürgerinnenrechtsbewegung diskutiert?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz präsentierte in den neuen Bundesländern seit Anfang 1991 die Ausstellung „Verfassungsschutz im demokratischen Rechtsstaat“. Das Ziel dieser Ausstellung ist die bürgernahe Aufklärung über die Aufgaben und Arbeit des Verfassungsschutzes im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Im übrigen ist eine Beteiligung von Bürgerrechtsbewegungen im Bundesverfassungsschutzgesetz nicht vorgesehen.

Vgl. auch Antwort zu Frage 1.

6. Wie viele Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des MfS sind für das BfV tätig?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat keine Angehörigen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit als Mitarbeiter eingestellt.

7. Falls es denn mehr Transparenz bei der Berichterstattung der Bundesregierung über die Arbeit der Geheimdienste geben sollte:

Welche Aktivitäten hat das BfV seit dem Herbst 1989 in der ehemaligen DDR entwickelt, wie viele Beamte des BfV sind dort eingesetzt, und wie viele neue Mitarbeiter konnten dort angeworben werden?

Die Frage ist wortgleich mit der Frage 1 der Kleinen Anfrage vom 17. April 1991 (Drucksache 12/383). Es wird daher auf die Antwort der Bundesregierung zu dieser Frage verwiesen (Drucksache 12/491 vom 8. Mai 1991).

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333